

AZ: 61.1/52 / Frau Schilf

Drucksache Nr.: 0549/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	03.09.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle
Jugendhilfeausschuss	08.09.2015	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Sanierungsgebiet Vicelinviertel

**- Erweiterung des Kreativ- und Abenteuer-
spielplatzes auf dem Grundstück
Vicelinstraße 4**

A n t r a g :

Der Erweiterung der Kreativ- und
Abenteuerspielplatzes auf dem Grundstück
Vicelinstraße 4 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der
Erweiterung verbundenen Baumaßnahmen
durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben aus dem Treuhandvermögen in
Höhe von ca. 24.000,00 €

B e g r ü n d u n g :

Die Stadt Neumünster hat im vergangenen Jahr das Grundstück Vicelinstraße 4 erworben, um den bestehenden Kreativ- und Abenteuerspielplatz auf dem Grundstück Nr. 2 um diese zusätzliche Fläche zu erweitern. Eine Teilfläche des erworbenen Grundstücks wurde zwischenzeitlich an den Träger (Diakonischen Werk Altholstein GmbH) der be-

nachbarten Krippe zur Erweiterung der Außenanlage weiter veräußert.

Der bereits bestehende Spielplatz wurde im Jahr 2000 mit Städtebauförderungsmitteln hergerichtet und wird seit dem von der Abt. Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Vicelinviertel betreut. Die Gesamtfläche soll als Ort für eine Vielfalt an Erfahrungsräumen und als kindgerechte Erlebniswelt weiterentwickelt werden. Das Angebot richtet sich vorwiegend an Kinder im Schulalter zwischen 6 und 13 Jahren, die an der Planung, Gestaltung und Pflege der Grünfläche aktiv beteiligt werden. Der bereits bestehende niedrigschwellig orientierte Kreativ- und Abenteuerspielplatz hat sich trotz seiner bisher geringen Grundfläche (ca. 520 m²) als Spiel- und Erholungsfläche bei den Kindern im Stadtteil gut etabliert und wird viel besucht. Mit der Erweiterung des Spielplatzes wird sich die Fläche mehr als verdoppeln. Dadurch entsteht die Möglichkeit, das Gelände in unterschiedliche Teilbereiche zu gliedern wie z.B. in einen Baubereich, eine Freispielfläche, einen Gartenbereich und bietet Möglichkeiten des Rückzugs. Durch aktive Mitgestaltungsprozesse soll den zielgruppenspezifischen Interessen und individuellen Kompetenzen der im Vicelinviertel lebenden Kinder und Jugendlichen entsprochen werden.

Mit Städtebauförderungsmitteln sollen ein neuer Zaun inkl. Toranlage für die Gesamtfläche errichtet werden unter Verwendung der erhaltenswerten Einfriedungen. Zur Straßenseite wird der Zugang zum Grundstück mit zwei kurzen Mauern flankiert, deren Oberfläche mit keramischen Arbeiten von Kindern aus dem Vicelinviertel gestaltet wird. Die Gestaltung des Geländes erfolgt schrittweise in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und ist nicht Gegenstand der Finanzierung aus dem Treuhandvermögen.

Gem. den Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR SH 2015, B 2.1.6) soll die Erweiterung des Bauspielplatzes als wesentliche Änderung einer Erschließungsanlage zu 100 % mit Städtebauförderungsmitteln finanziert werden.

Die Erweiterung des Bauspielplatzes um das Grundstück Vicelinstraße 4 wurde auf der Sitzung des Stadtteilbeirats Stadtmitte im Rahmen der Fortschreibung der Rahmenplanung am 11.06.2014 vorgestellt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Lageplan